

**Dr. Karin Weishaupt**

Institut Arbeit und Technik / Westfälische Hochschule  
Gelsenkirchen – Bocholt - Recklinghausen



## Stellungnahme



zum Antrag der Fraktion der Piraten: „Open Access im Hochschulgesetz verankern – Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stärken“ (Landtag Nordrhein-Westfalen, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/5476, 01.04.2014)



für die Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung am 29. Oktober 2014

*Gelsenkirchen, September 2014*

### Darum geht es:

1. Da in Deutschland das Grundrecht gilt, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten, sollten möglichst viele Informationsquellen für jedermann frei zugänglich gemacht werden, indem technische und finanzielle Barrieren abgebaut werden.
2. Gründe für Open Access sind so zahlreich und gewichtig, dass es keine Frage sein sollte, **ob** man Open Access fördern will; es ist lediglich zu klären, **wie** man dies tun kann.
3. Förderungsbedarf besteht, da sich trotz der zahlreichen Argumente für Open Access diese Publikationsform längst noch nicht so weit durchgesetzt hat, wie es wünschenswert wäre.
4. Wer Open Access fördern will, muss in zwei Schritten vorgehen: Zunächst muss rechtlich ermöglicht werden, dass alle Wissenschaftler/innen ihre Publikationen im Internet frei zugänglich machen können. Danach müssen sie befähigt und motiviert werden, von ihrem Recht Gebrauch zu machen.
5. Der Antrag der Fraktion der Piraten, Open Access im Hochschulgesetz zu verankern, ist grundsätzlich zu befürworten, im Detail gibt es Korrektur- und Klärungsbedarf.

### Zu These 1: Das Grundrecht auf Information aus frei zugänglichen Quellen

Die Informationsfreiheit ist theoretisch im Grundgesetz verankert, wird aber oft durch finanzielle Barrieren eingeschränkt oder zumindest erschwert.

Es gibt eine ganze Anzahl kommerziell vertriebener elektronischer Zeitschriften, die diejenigen schnell und bequem im Zugriff haben, deren Institution sie abonniert hat – oft gegen recht hohe Abonnementsgebühren. Wenn Bibliotheken gezwungen sind, diese aus Kostengründen abzubestellen, ist damit in der Regel auch der Zugriff auf ältere Jahrgänge nicht mehr möglich, sodass bei Bedarf an einzelnen Aufsätzen nur noch der Weg der Fernleihe bleibt – während die Zeitschrift weiterhin

elektronisch im Internet angeboten wird. Gerade dann, wenn ein elektronisches Verlagsangebot existiert, müssen bestellte Aufsätze von den Bibliotheken in der Regel ausgedruckt und als Papierkopie versandt werden – ein Paradoxon im Zeitalter des Internets, das geradezu lächerlich anmutet.

Eindeutig benachteiligt sind diejenigen Personen, die nicht an einer Institution tätig sind, die viele Zeitschriften im Abonnement bezieht, zum Beispiel arbeitslose Akademikerinnen und Akademiker, die gerne zu Hause Anschluss an ihr Fachgebiet behalten möchten, oder an Institutionen Tätige, deren Bibliothek über keinen ausreichend hohen Etat verfügt. Benachteiligt sind zum Beispiel auch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, die für ihre praktische Arbeit und persönliche Fortbildung Zugriff auf medizinische Fachzeitschriften brauchen und nicht unbedingt die Zeit haben, Bibliotheken aufzusuchen. Dasselbe gilt für alle anderen Menschen, die außerhalb einer wissenschaftlichen Institution Zugriff auf Forschungsergebnisse brauchen – ganz zu schweigen von Menschen in den ärmeren Ländern, die oft zwar inzwischen über einen Internet-Zugang, aber kaum über teure Zeitschriften-Abonnements verfügen.

Open Access ist im Wesentlichen eine Frage des Gemeinwohls, weil dadurch allen Menschen gleichberechtigt Zugriff auf wissenschaftliche Informationen verschafft wird. Am wenigsten Nutzen haben von dieser Publikationsform gut situierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren Universität oder Forschungseinrichtung sich alle relevanten Zeitschriften im Abonnement leisten können.

## Zu These 2: Gründe für Open Access

Bereits 2003 haben sich die meisten führenden Organisationen der Wissenschaft in der „Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ für den freien Zugang zu wissenschaftlichen Texten ausgesprochen.<sup>1</sup> Seitdem hat es viele Initiativen und Projekte gegeben, um dieses Ziel umzusetzen.

Für die Politik wird das Thema spätestens seit der „Empfehlung der Kommission vom 17.7.2012 über den Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und deren Bewahrung“<sup>2</sup> relevant, mit der den Mitgliedsstaaten der EU „klare Strategien für die Verbreitung wissenschaftlicher Veröffentlichungen ... und den freien Zugang zu ihnen“ nahe gelegt werden.

Das Land Baden-Württemberg, das in seinem neuen Hochschulgesetz sogar eine Verpflichtung zu Open-Access-Publizieren vorsieht, sagt in seiner Pressemitteilung vom 29.7.2014 zum Thema „Wissenschaft unter neuen Rahmenbedingungen mit E-Science“: „Open Access: zielt auf eine für die Nutzer freie Zugänglichkeit und Nachnutzbarkeit von Forschungsergebnissen ab. Im Land sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, den internationalen Umgestaltungsprozess des wissenschaftlichen Publikationswesens als herausgehobener Akteur zu ermöglichen, zu fördern und aktiv mitzugestalten, um die Wahrnehmung der Forschungsergebnisse aus Baden-Württemberg weltweit zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes nachhaltig zu sichern und zu steigern.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> [http://openaccess.mpg.de/68053/Berliner\\_Erklaerung\\_dt\\_Version\\_07-2006.pdf](http://openaccess.mpg.de/68053/Berliner_Erklaerung_dt_Version_07-2006.pdf)

<sup>2</sup> [http://ec.europa.eu/research/science-society/document\\_library/pdf\\_06/recommendation-access-and-preservation-scientific-information\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/research/science-society/document_library/pdf_06/recommendation-access-and-preservation-scientific-information_de.pdf)

<sup>3</sup> <http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/wissenschaft-unter-neuen-rahmenbedingungen-mit-e-science/>

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat nach einer konsensuellen Empfehlung des Wissenschaftsausschusses dem Antrag "Open-Access-Strategie für Berlin: wissenschaftliche Publikationen für jedermann zugänglich und nutzbar machen" der Piratenfraktion zugestimmt. In dem Antrag wird der Senat „aufgefordert, eine Open-Access-Strategie für die Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse, die an den Berliner Hochschulen und Forschungseinrichtungen entstehen, zu formulieren“.<sup>4</sup>

Dänemark will bis 2016 achtzig Prozent aller wissenschaftlichen Publikationen, die ein Begutachtungsverfahren durchlaufen haben, frei zugänglich haben; bis zum Jahr 2022 sollen hundert Prozent erreicht sein.<sup>5</sup> Weitere Beispiele ließen sich leicht anführen.

Von daher ist die Forderung, den freien Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen in Nordrhein-Westfalen zu fördern, indem das Thema Open Access im Hochschulgesetz verankert wird, schon fast eine Notwendigkeit, um den Anschluss an den internationalen Standard und andere Bundesländer nicht zu verlieren.

Beim Open-Access-Publizieren wird zwischen zwei Wegen unterschieden: dem goldenen Weg, bei dem eine Publikation ausschließlich frei zugänglich ins Internet gestellt wird – das geschieht in der Regel über Open-Access-Zeitschriften – und dem grünen Weg, bei dem eine gedruckte Veröffentlichung zusätzlich elektronisch kostenfrei zugänglich gemacht wird – über Publikationsserver der eigenen Institution, Fachrepositorien oder eigene Internet-Seiten. Beide Formen haben viele Vorteile für den/die Autor/in, von denen hier nur die wichtigsten aufgelistet sein sollen:

- Wer etwas publiziert, möchte, dass der eigene Text möglichst häufig wahrgenommen, gelesen und zitiert wird; das wird durch den kostenfreien Zugang deutlich gefördert.
- Viele Autor/inn/en legen Wert darauf, dass ihr Text möglichst schnell veröffentlicht wird, damit die Ergebnisse nicht veralten und man selbst anderen, die ähnliche Ergebnisse erzielt haben, zuvorkommt; in der Regel geht das frei zugängliche Publizieren im Internet deutlich schneller als der Druck einer Zeitschrift oder eines Buches.
- Während man beim Publizieren über kommerzielle Verlage zumindest einen Teil der Rechte am eigenen Werk abtritt, verbleiben beim Publizieren in Open-Access-Zeitschriften die Rechte im vollen Umfang beim Autor / bei der Autorin.

Wirklich stichhaltige, sachliche Gründe gegen das Open-Access-Publizieren gibt es keine. Der Schutz des geistigen Eigentums gilt für gedruckte und elektronisch veröffentlichte Werke gleichermaßen. Die Angst vor Plagiaten ist kein Hinderungsgrund: Plagiate sind in jedem Fall rechtswidrig. Da man gedruckte Texte heute leicht einscannen und weiterverarbeiten kann, ist das bei elektronisch verfügbaren nur noch minimal einfacher; es ist aber auch einfacher, diese durch Textvergleiche aufzuspüren.

---

<sup>4</sup> [http://open-access.net/de/austausch/news/news/anzeige/berliner\\_abgeordnetenhaus/](http://open-access.net/de/austausch/news/news/anzeige/berliner_abgeordnetenhaus/)

<sup>5</sup> <http://ufm.dk/en/research-and-innovation/cooperation-between-research-and-innovation/open-science/open-access-to-research-publications/engelsk-version-national-strategy-for-open-access.pdf>

### Zu These 3: Förderungsbedarf

In den Bundesländern, in denen die Förderung des freien Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen und Forschungsdaten in Neufassungen der Hochschulgesetze Eingang finden soll oder gefunden hat, wird teilweise recht kritisch diskutiert, insbesondere in Baden-Württemberg, wo es nicht nur um eine Ermöglichung des frei zugänglichen Publizierens geht, sondern um eine Verpflichtung dazu. Wer diese Debatten im Internet verfolgt, hat ein Déjà-Vu-Erlebnis: Im Jahr 2009 wehrte sich der Heidelberger Germanistik-Professor Roland Reuß vehement gegen das Open-Access-Publizieren und initiierte den Heidelberger Appell, der bald eine beachtliche Anzahl von Unterschriften fand. Die Argumente gegen das frei zugängliche Publizieren waren dieselben wie heute gegen die Verpflichtung dazu über die Hochschulgesetze: Es werden ein Angriff auf die Urheberrechte der Autorinnen und Autoren befürchtet sowie eine Aushebelung des Grundrechts auf Freiheit von Forschung und Lehre, insbesondere die Publikationsfreiheit.

Diese Diskussion mutet an wie ein Kampf gegen Windmühlen, da man sich bei nüchterner Betrachtung fragt, gegen was eigentlich gekämpft wird. Bezüglich des Urheberrechts ist das Open-Access-Publizieren in der Regel günstiger als das Publizieren in einem konventionellen Verlag, da hierbei sämtliche Verwertungsrechte beim Autor / bei der Autorin verbleiben. Das Recht der Publikationsfreiheit bleibt ebenfalls gewahrt, da die Entscheidung, wann was publiziert werden soll, eindeutig der/die Wissenschaftler/in fällt – unabhängig von der Wahl der Publikationsform.

Aus der Sicht einer Person, die einen Aufsatz lesen will, gibt es eindeutig nur Argumente für das frei zugängliche Publizieren. Was können Gründe sein, das Open-Access-Publizieren aus der Autoren-Perspektive abzulehnen?

- Auf dem grünen Weg, also als Zweitveröffentlichung neben der gedruckten Ausgabe:
  - Unsicherheiten bei der Rechtslage, ob das bei gedruckten Texten überhaupt erlaubt ist,
  - Verlagsverträge, die eine elektronische Zweitveröffentlichung ausschließen,
  - Unsicherheiten, wie das technisch zu handhaben ist,
  - Scheu vor dem zusätzlichen Arbeitsaufwand, den Text bei einem Repository abzuliefern,
  - Störungen im Arbeitsablauf dadurch, dass ein bereits veröffentlichter Text nach Ablauf einer Sperrfrist – meist ein Jahr oder sechs Monate - nochmal auf anderem Wege publiziert werden soll.
- Auf dem goldenen Weg, also in einer Open-Access-Zeitschrift oder sonst rein elektronisch und kostenlos verfügbaren Publikationsform:
  - bei manchen Open-Access-Zeitschriften Publikationsgebühren,
  - das Fehlen hochwertiger Open-Access-Zeitschriften im eigenen Fachgebiet,
  - die Bewertung von Open-Access-Zeitschriften als qualitativ minderwertig.

Das alles führt dazu, dass ein großer Handlungsbedarf besteht, wenn man den freien Zugang zu Forschungsergebnissen fördern und die Empfehlung der Kommission umsetzen will.

Bei einer Befragung der Universitätsbibliothek Wuppertal im Januar / Februar 2012<sup>6</sup> gaben nur 22,6 % der Befragten an, schon einmal oder mehrfach wissenschaftliche Arbeiten frei zugänglich veröffentlicht zu haben; weitere 65 % wären aber dazu bereit.

---

<sup>6</sup> <http://www.bib.uni-wuppertal.de/open-access/ergebnisse-2012.html>

An der Universität Bonn gaben im Dezember 2011 nur 34 von 125 befragten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an, Kopien ihrer Veröffentlichungen frei zugänglich gemacht zu haben<sup>7</sup>.

Die Freie Universität Berlin, die sich sehr stark für das Thema Open Access einsetzt, stellte im Januar 2014 fest, dass im Jahr etwa 6.800 Beiträge in Zeitschriften und Sammelwerken von Universitätsangehörigen publiziert werden, davon aber gerade 375 im Jahr 2012 auf den Dokumentenserver hochgeladen worden waren und 2013 sogar nur 161<sup>8</sup>.

Von den 95.553 Publikationen, die in der Hochschulbibliographie der Ruhr-Universität Bochum verzeichnet sind, sind lediglich 1.453 auf dem goldenen Weg des Open Access veröffentlicht; die Sammlung von frei zugänglichen Zweitveröffentlichungen auf einem Universitäts-Repository ist gerade erst begonnen worden.<sup>9</sup>

Die Westfälische Hochschule Gelsenkirchen – Bocholt – Recklinghausen betreibt ebenfalls einen Publikationsserver, der mit Stand von Mitte September 2014 gerade 32 Dokumente aus allen Fachbereichen an allen Standorten enthält<sup>10</sup>.

Diese Zahlen sprechen für sich und lassen das Anliegen des Antrags „Open Access im Hochschulgesetz verankern“ höchst sinnvoll und unterstützungswürdig erscheinen.

## **Zu These 4: Bedarf nach zweistufiger Förderung**

Wer Open Access fördern will, muss in zwei Schritten vorgehen:

- Zunächst muss technisch und rechtlich ermöglicht werden, dass alle Wissenschaftler/innen ihre Publikationen im Internet frei zugänglich machen können.
- Danach müssen sie befähigt und motiviert werden, von ihrem Recht Gebrauch zu machen.

Die größte Hürde für das frei zugängliche Publizieren stellt das Urheberrecht dar. Noch immer untersagen Verlage ihren Autorinnen und Autoren eine elektronische Zweitveröffentlichung ihrer Texte entweder ganz, oder sie erlauben sie nur mit Einschränkungen. Diese können in Sperrfristen bestehen; häufig dürften Texte erst ein Jahr oder – vor allem in den Naturwissenschaften – ein halbes Jahr nach dem Erscheinen der Druckversion zusätzlich elektronisch zugänglich gemacht werden. Außerdem wird oft nur erlaubt, Preprints oder Postprints zugänglich zu machen, nicht aber den Artikel in der gedruckten Fassung mit der Original-Seitenzählung, die notwendig ist, um die elektronische Fassung zitierfähig zu machen. Die Politik vieler Verlage hat sich zwar in Richtung auf eine elektronische, kostenfrei zugängliche Zweitveröffentlichung verändert, doch ist die Rechtslage sehr unübersichtlich und stellt daher eine große Hürde dar, die viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht zu nehmen bereit sind.

Die neueste Fassung des Urheberrechts sieht ein Zweitverwertungsrecht für Publikationen aus öffentlich geförderter Forschung vor, dieses enthält aber einige Einschränkungen und bezieht ausdrücklich die Publikationen von Hochschulangehörigen nicht ein.

---

<sup>7</sup> <http://www.ulb.uni-bonn.de/aktuelles-ulb/pressrelease.2011-12-13.7691854653>

<sup>8</sup> [http://www.fu-berlin.de/sites/open\\_access/Veranstaltungen/2014-1-OA-Veranstaltung/VanCapelleveen.pdf?1390899755](http://www.fu-berlin.de/sites/open_access/Veranstaltungen/2014-1-OA-Veranstaltung/VanCapelleveen.pdf?1390899755)

<sup>9</sup> Auskunft der Open-Access-Beauftragten Kathrin Lucht-Roussel der Ruhr-Universität Bochum am 12.9.2014

<sup>10</sup> <http://fhge.opus.hbz-nrw.de/>

Hier ist die Gesetzgebung gefragt, eindeutige Regelungen zu schaffen, die die bestehenden Barrieren abbauen. Im Idealfall darf das Recht auf Zweitveröffentlichung nicht mehr an die Verlage angetreten werden, sondern muss beim/bei der Autor/in verbleiben. Sperrfristen sollten abgebaut werden, da viele Texte nach Ablauf der Sperrfrist längst an Aktualität verloren haben; außerdem ist kaum jemand ein Jahr nach Erscheinen eines Artikels bereit, sich nochmal mit einem bereits veröffentlichten Text zu beschäftigen, während sich die inhaltliche Arbeit längst weiterentwickelt hat.

Wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen sind, muss Informations- und Motivationsarbeit betrieben werden, damit die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von ihrem Recht auf elektronische (Zweit)Veröffentlichung Gebrauch machen. Wer wissenschaftlich arbeitet, hat in der Regel Interesse an seiner inhaltlichen Arbeit, nicht unbedingt dagegen an den technischen Abläufen einer Zweitveröffentlichung.

Die Hochschulen müssen das Einstellen von Publikationen in ihre Repositorien so weitgehend durch Dienstleistungen fördern, dass kein zusätzlicher Aufwand für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler entsteht und die Hürde des Aufwandes an Arbeitszeit abgebaut wird. Hier sind besonders die Fachhochschulen in den Blick zu nehmen, die in der Regel viel weniger als die Universitäten für die Förderung des Open-Access-Gedankens tun.

Hilfreich wäre – soweit noch nicht vorhanden – an jeder Hochschule eine zentrale Anlaufstelle, die Open-Access-Aktivitäten koordiniert und fördert, benötigte Informationen über Verfahren liefert und die Prüfung der Rechtslage im Einzelfall übernimmt. Promotionsordnungen könnten nicht nur die Möglichkeit der Veröffentlichung von Dissertationen auf Hochschulservern, sondern eine Verpflichtung dazu vorsehen; außerdem könnten Doktorandinnen und Doktoranden generell gezielt über das Open-Access-Publizieren informiert werden.

## **Zu These 5: Korrekturbedarf beim Antrag**

Wenn mit „eine freie, transparentere und für alle frei zugängliche, öffentlich geförderte Wissenschaft und Forschung im Sinne des Open Access“ (Seite 2) der kostenfreie Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen und Forschungsdaten – abgesehen von den an jedem Arbeitsplatz anfallenden Kosten für IT-Ausstattung und Internet-Zugang – gemeint ist, wäre ein deutliches Signal des Landes in diese Richtung eindeutig wünschenswert. Die Ausweitung der Forderung nach freiem Zugang von Publikationen auf Primärdaten der Forschung ist zu begrüßen.

Als ein Ziel wird im Antrag die „ideelle und finanzielle Unterstützung der Wissenschaftsorganisationen und -einrichtungen“ genannt (Seite 2). Worin die finanzielle Unterstützung bestehen soll, muss präzisiert werden.

Verpflichtende Regelungen für Open Access in Bereich der öffentlich finanzierten Projektförderung gibt es bereits bei der EU, bei der DFG und international, insbesondere im Bereich der medizinischen Forschung. Bei der Vergabe von Forschungsmitteln ist es gängige Praxis, dass der Geldgeber Vorgaben macht, wie die Forschungsergebnisse zu publizieren sind, und das wird in aller Regel akzeptiert. Es erscheint also unproblematisch und sinnvoll, bei der Vergabe von Forschungsaufträgen auch im Bereich der Ressortforschung solche verpflichtenden Regelungen vorzusehen (Seite 2).

Bei den Forderungen nach einheitlichen Softwareschnittstellen, Vernetzung der Bibliotheken (Seite 2), Standardisierung, offenen Datenformaten und dezentralen Datenbanken und Plattformen (Seite

te 3) ist zu klären, welche Probleme hier gelöst werden sollen. Hochschulschriftenserver oder Repositorien gibt es durchweg an den Hochschulen. Die Deutsche Initiative für Netzwerkinformation e.V. vergibt ein Zertifikat für Dokumenten- und Publikationsservices<sup>11</sup> nach strengen Kriterien. Es gibt ein internationales Verzeichnis von Open-Access-Zeitschriften mit übergreifenden Suchmöglichkeiten<sup>12</sup>. Das „Directory of Open Access Repositories“<sup>13</sup> enthält nicht nur eine Liste der frei zugänglichen Repositorien, sondern auch die Möglichkeit, nach darin enthaltenen Dokumenten übergreifend zu suchen. Es gibt Suchmaschinen für Open-Access-Veröffentlichungen, zum Beispiel die „Bielefeld Academic Search Engine“ der Universitätsbibliothek Bielefeld<sup>14</sup>. Hier muss geklärt werden, welche Defizite bestehen oder ob nicht die Defizite eher in der mangelnden Information über bestehende Angebote zu sehen sind.

Die Forderung: „Zugangsbeschränkungen für digitale Bibliotheken sind abzubauen“ (Seite 3) ist missverständlich. Beschränkungen für den lesenden Zugriff bestehen keine. Es wird kritisiert, dass „Diplomarbeiten, Hausarbeiten und Ähnliches“ nicht gespeichert werden und damit Wissen verloren geht. Hier stellt sich die Frage der Qualität. In der Regel führen die Betreiber von Repositorien keine Qualitätskontrolle bei den abgelieferten Texten durch, sondern übernehmen nur den technischen Vorgang der Abspeicherung und Verzeichnung. Es müsste gewährleistet werden, dass nur Arbeiten, die eigene wissenschaftliche Erkenntnisse enthalten, abgeliefert werden und keine, die nur der Einübung wissenschaftlichen Arbeitens dienen; eine solche Kontrolle dürfte aber kaum zu leisten sein – es sei denn durch definierte untere Standards, zum Beispiel Bachelor-Arbeiten nur ab einer bestimmten Benotung, generell Master-Arbeiten, keine Seminararbeiten etc.

Die Forderung, das Wissen um digitale Bibliotheken zu verbreiten (Seite 3), ist zu unterstützen. Bei der bereits erwähnten Befragung an der Universität Wuppertal gaben 91,5 % der Befragten an, nicht über die an ihrer Universität angesiedelten Möglichkeiten des Open-Access-Publizierens Bescheid zu wissen; und dieses Problem dürfte sich auch anderswo wiederfinden. Sie kann zusammen gesehen werden mit der Forderung, Open-Access-Beauftragte an den Hochschulen zu etablieren, da diese unter anderem die Aufgabe der Information über bestehende Möglichkeiten und Beratung bei der Benutzung haben.

Die Etablierung einer Qualitätskontrolle für Open-Access-Veröffentlichungen (Seite 3) bezieht sich nicht auf den grünen Weg, da hier die Print-Veröffentlichung bereits die Kontrolle durchlaufen hat. Bei rein elektronisch veröffentlichten Zeitschriften wird hier ein heikles Thema angesprochen, das aber kaum auf der Ebene der Politik zu lösen ist. Die Initiative „Digital Peer Publishing NRW“<sup>15</sup> unterstützt die Herausgabe von Open-Access-Zeitschriften mit einem wissenschaftlichen Begutachtungsverfahren und steuert der Befürchtung gegen, dass Open-Access-Zeitschriften von minderer Qualität sind. Grundsätzlich steht die Publikationsform in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der Qualität einer Zeitschrift. Leider ist aber festzustellen, dass in Deutschland die wissenschaftlich hochwertigen Zeitschriften häufig nicht frei zugänglich sind. In manchen anderen Ländern ist die Lücke zwischen Qualität und freiem Zugang längst nicht so groß, in Brasilien zum Beispiel gibt es eine fast hundertprozentige Deckung zwischen wissenschaftlichen Qualitätsmerkmalen und Open Access.

---

<sup>11</sup> <http://www.dini.de/dini-zertifikat/>

<sup>12</sup> Directory of Open Access Journals, <http://www.doaj.org>

<sup>13</sup> <http://www.openoar.org>

<sup>14</sup> <http://www.base-search.net>

<sup>15</sup> <http://www.dipp.nrw.de>

Nützlich wäre der Auf- und Ausbau von Universitätsverlagen, die eine Qualitätskontrolle sicherstellen und allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Publikationsmöglichkeiten nach dem Open-Access-Prinzip bieten.

Im Zentrum des Antrags stehen die Forderungen nach Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Förderung von Open Access (Seite 3 und 4) und die Verankerung der Empfehlungen der EU-Kommission im Hochschulzukunftsgesetz (Seite 3). Hier muss präzisiert werden, ob nach dem Vorbild von Baden-Württemberg die frei zugängliche Veröffentlichung von Ergebnissen öffentlich geförderter Forschung verpflichtend gemacht werden oder stattdessen möglichst weitgehende Anreize geschaffen werden sollen.

Die Diskussionen um den Heidelberger Appell und das neue Hochschulgesetz in Baden-Württemberg zeigen, dass verpflichtende Regelungen unmittelbar zu Widerständen führen, die der Durchsetzung des Open-Access-Gedankens nicht förderlich sind. Die Europäische Kommission empfiehlt unter anderem

- die Festlegung institutsinterner Strategien für öffentlich geförderte wissenschaftliche Einrichtungen,
- Erstellung von Durchführungsplänen auf der Ebene der Fördereinrichtungen,
- die Anpassung des Einstellungs- und Laufbahnbewertungssystems so, dass Forscher und Forscherinnen belohnt werden, wenn sie ihre Ergebnisse frei verfügbar machen,
- Anleitungen, wie sie die freie Verfügbarkeit herstellen können,
- die Erleichterung der Bedingungen für die Beteiligten bei der Bereitstellung der Veröffentlichungen und Daten,
- neue Belohnungssysteme und -strukturen.

Die EU-Empfehlung legt eindeutig den Schwerpunkt auf Anreizsysteme, die innerhalb der Hochschulen und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen etabliert werden müssen sowie bei den Einrichtungen der Forschungsförderung, die die Forderung der Nutzung bestimmter Publikationsformen an ihre Bewilligung von Fördergeldern koppeln können. Das Land Nordrhein-Westfalen sollte sich diesen Empfehlungen anschließen und ihre konkrete Umsetzung in die Wege leiten.

### **Zur Person der Verfasserin:**

1985-1989 Leiterin der Bibliothek des neu gegründeten Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung in Köln

1989-2006 Leiterin des Servicebereichs Information und Kommunikation (Bibliothek, IT-Technik und Öffentlichkeitsarbeit) im neu gegründeten Institut Arbeit und Technik in Gelsenkirchen

Seit 2007 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut Arbeit und Technik in Gelsenkirchen

2009 Promotion an der Humboldt-Universität zu Berlin mit einer Dissertation zum Thema: „Open-Access-Zeitschriften: Entwicklung von Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung auf der Basis einer Autorenbefragung“